

**Anfrage**

Erinnern Sie sich an den 19. September 1998? An diesem Tag fiel der Grosse Werkhof in der Stadt Freiburg einem verheerenden Brand zum Opfer. Das Gebäude, das der Stadt gehört und nicht richtig abgeschlossen war sowie ungenügend überwacht wurde, geriet meines Wissens wegen der Verwendung von defekten elektrischen Geräten in Brand. Das Feuer zerstörte das unersetzbare Holzwerk dieses Gebäudes von nationaler Bedeutung aus dem 16. Jahrhundert.

Ganz in der Nähe befinden sich die Gebäude der Johanniterkomturei, die schon seit Jahren die Gefahr laufen, ein ähnliches Schicksal zu erleiden: sie sind teilweise frei zugänglich und werden zeitweilig besetzt; es finden improvisierte Feste statt und sie werden kaum überwacht.

Diese Stätte von historischem Wert befindet sich in einer Kernzone der Altstadt. Die Überlegungen über die Nutzung dieser Zone müssen unbedingt auch den Schutz und die angebrachte Nutzung der Johanniterkomturei zum Gegenstand haben. Da sowohl der Kanton (Komturei, La Vannerie, Kaserne) als auch die Stadt (Gaswerk, Werkhof) und die Bewohner der Matte betroffen sind, müssen diese Überlegungen mit allen Parteien koordiniert werden.

Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer ist konkret verantwortlich für die Verwaltung und Überwachung der Komturei?
2. Wie beurteilt die KGV die Lage der Komturei?
3. Ist der Staatsrat bereit, unverzüglich die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die Sicherheit der Örtlichkeiten zu verbessern?
4. Wo steht die Diskussion über die Nutzung dieser Gebäude?
5. Besteht die Absicht, die Gartenanlagen der Komturei als wertvolle Naturzone und als öffentlich zugänglicher Park zu bewahren?
6. Wann werden die „Lehrstube“ und der anliegende Holzschuppen umgebaut? Besteht beim jetzigen Zustand des Dachs eine unmittelbare Gefahr, dass Passanten von herunterfallenden Dachziegeln getroffen werden?
7. Wie gedenkt der Staatsrat die Gespräche über die Entwicklung der Matte mit der Stadt zu koordinieren?
8. Könnte der Staatsrat es sich vorstellen – sollte die Stadt ein solches Projekt ins Auge fassen –, diese Stätte für ein Zentrum der nachhaltigen Entwicklung zu nutzen, das der vertieften Auseinandersetzung, der Bildung und der Freizeit gewidmet wäre?

3. Mai 2007

## Antwort des Staatsrats

Die Johanniterkomturei ist auch Gegenstand der Anfrage QA 3018.07 von Grossrat Guy-Noël Jelk. Deshalb hat der Staatsrat beschlossen, beide Anfragen gleichzeitig zu beantworten.

Bei ihrem Vergleich zwischen der jetzigen Situation der Johanniterkomturei und der Situation, die zum Brand des Grossen Werkhofs geführt hat, lässt Grossrätin Christa Mutter Folgendes ausser Acht: Für die Nutzung der Räumlichkeiten der Komturei hat der Staat Mietverträge mit jedem einzelnen Mieter abgeschlossen. Zudem erinnert der Staat die Mieter immer wieder an ihre Pflichten. Das heisst, die Mieter kennen die Sicherheitsvorschriften. Falls, wie von Grossrätin Christa Mutter dargelegt, improvisierte Feste stattfinden, geschieht dies ohne das Wissen der staatlichen Dienststellen.

Auf die einzelnen Fragen kann der Staatsrat wie folgt antworten:

### 1. Wer ist konkret verantwortlich für die Verwaltung und Überwachung der Komturei?

Alle staatseigenen Gebäude werden vom Hochbauamt verwaltet. Die Kontrollen finden punktuell bei Veranstaltungen oder bei einem Mieterwechsel statt.

### 2. Wie beurteilt die KGV die Lage der Komturei?

Die KGV äusserte sich hierzu wie folgt:

*„Am 6. Juni 2003 hat die Bau- und Feuerpolizei der Stadt Freiburg im Anschluss an drei Ortsbesichtigungen dem Hochbauamt einen Bericht zukommen lassen. In diesem Bericht wurden Brandschutzvorkehrungen gefordert.*

*Damit die Sicherheit der Personen und Sachen gewährleistet ist, verlangt die KGV, dass die Einhaltung dieser Brandschutzvorkehrungen mit regelmässigen Kontrollen sichergestellt wird (Art. 17 Abs. 2 der VKF-Brandschutznorm).*

*Die elektrischen Einrichtungen des Gebäudes Nr. 3 wurden 2002 von einer Filiale der FEW geprüft und für vorschriftsmässig befunden. In der Woche vom 28. Mai 2007 hat das Unternehmen Cinélec im Auftrag der Groupe E das Gebäude Nr. 5 besichtigt.*

*Zwar gibt es keine gesetzliche Grundlage, dank der eine Brandmeldeanlage vorgeschrieben werden könnte. Die KGV rät aber dringend an, ein solches System zu installieren, und erinnert daran, dass ein Brand schwerwiegende Personen- und Sachschäden nach sich ziehen könnte und dass ein solcher Brand aus Sicht des Kulturgüterschutzes eine Katastrophe wäre. Entsprechend werden die zuständigen Stellen gebeten, alle notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen zu treffen, um ein solches Ereignis zu verhindern. Eine Brandmeldeanlage könnte zu 15 % subventioniert werden.*

3. Ist der Staatsrat bereit, unverzüglich die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die Sicherheit der Örtlichkeiten zu verbessern?

Der Staatsrat räumt ein, dass die Sicherheit bei der jetzigen Art der Nutzung nicht in optimaler Weise gewährleistet werden kann. Er will aber weder den aktuellen Mietern kündigen noch die sicherheitsrelevanten Anlagen jetzt schon einrichten. Diese Arbeiten werden vielmehr im Rahmen der künftigen Umbauarbeiten vorgenommen werden.

4. Wo steht die Diskussion über die Nutzung dieser Gebäude?

Seit einigen Jahren schon geht das Hochbauamt der Frage nach, wie die Gebäude der Johanniterkomturei genutzt werden könnten.

Das Hauptgebäude besitzt eine Fläche von rund 1000 m<sup>2</sup> und wäre bestens geeignet, um das Amt für Kulturgüter aufzunehmen. Voraussetzung für den Umzug dieses Amts, das derzeit im ehemaligen Gebäude der Staatsarchive untergebracht ist, wäre, dass das gesamte Augustinerkloster im Hinblick auf den Einzug des vereinigten Kantonsgerichts umgebaut würde.

Das Lehrgebäude eignet sich eher für gemeinschaftliche Aktivitäten. So wurde mit der Pfarrei St. Johann und der Association des intérêts du quartier de la Neuveville Kontakt aufgenommen, um über eine mögliche gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten zu diskutieren. Die einzige Arbeit, die bis anhin unternommen wurde, ist die Senkung der Umfassungsmauer. Doch muss das Dach ohne allzu grosse Verzögerungen und nach Möglichkeit gleichzeitig zum Umbau des Gebäudes saniert werden.

5. Besteht die Absicht, die Gartenanlagen der Komturei als wertvolle Naturzone und als öffentlich zugänglicher Park zu bewahren?

Beim jetzigen Stand der Überlegungen wäre es verfrüht, sich auf bestimmte Varianten für den Umbau der Gartenanlagen der Johanniterkomturei festzulegen. Der Staatsrat möchte daran erinnern, dass die Stadt und der Staat Freiburg 1997 gemeinsam einen Architekturwettbewerb durchgeführt haben. Die Wettbewerbsteilnehmer sollten Vorschläge für eine zeitgenössische Überbauung in der historischen Umgebung des alten Gaswerks und der Johanniterkomturei unterbreiten. Die Schwerpunkte waren zusammengebaute Einzelwohnhäuser und gemeinschaftliche Anlagen für das Quartier, die allfällige Aufrechterhaltung von öffentlichen Dienstleistungen und die öffentlichen Gartenanlagen.

Dieses Projekt wurde für den Moment eingestellt.

6. Wann werden die „Lehrstube“ und der anliegende Holzschuppen umgebaut? Besteht beim jetzigen Zustand des Dachs eine unmittelbare Gefahr, dass Passanten von herunterfallenden Dachziegeln getroffen werden?

Der Umbau der „Lehrstube“ oder des „Lehrgebäudes“ wird im Moment geprüft. Im Entwurf des Voranschlags 2008 sind die Unterhaltsarbeiten am Dach vorgesehen. Im Sinne einer Weiterführung der Arbeiten, die bereits im Hof erfolgten, werden Arbeiten zur Stabilisierung und Sicherung durchgeführt.

7. Wie gedenkt der Staatsrat die Gespräche über die Entwicklung der Matte mit der Stadt zu koordinieren?

Dieses Thema kann im Rahmen der wiederkehrenden Begegnungen zwischen dem Staatsrat und dem Gemeinderat der Stadt Freiburg angegangen werden.

8. Könnte der Staatsrat es sich vorstellen – sollte die Stadt ein solches Projekt ins Auge fassen –, diese Stätte für ein Zentrum der nachhaltigen Entwicklung zu nutzen, das der vertieften Auseinandersetzung, der Bildung und der Freizeit gewidmet wäre?

Im Rahmen seiner Immobilienpolitik strebt der Staatsrat in erster Linie eine Nutzung der Gebäude durch die staatlichen Dienststellen an. Sollte sich nach einer genauen Überprüfung allerdings erweisen, dass die Gebäude nicht den Bedürfnissen der Dienststellen entsprechen, würde er eine andere Nutzung oder gar den Verkauf in Betracht ziehen.

Zusammenfassend hält der Staatsrat fest, dass die aktuelle Nutzung der Johanniterkomturei nicht ideal ist. Er verpflichtet sich denn auch, die Abklärungen zu den möglichen Nutzungen der einzelnen Gebäude fortzuführen.

Freiburg, 20. Juni 2007